

# Temporäre Anpassungen im Prüfungsreglement Studiengang Sekundarstufe I vom 18. Juni 2014 auf Grund des Distance-Learning Betriebs infolge des Corona-Virus

vom 3. April 2020

Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

erlässt:

## I.

Der Erlass «Prüfungsreglement Studiengang Sekundarstufe I vom 18. Juni 2014» wird temporär auf Grund des Distance-Learning Betriebs infolge des Corona-Virus wie folgt geändert:

*Art. 7. Zulassung*

<sup>1</sup> Zur Zwischenprüfung zugelassen wird, wer:

- a) im Studium eingeschrieben ist;
- b) die vorgeschriebenen Ausbildungsmodule der ersten zwei Semester gestartet hat.
- c) ...
- d) ...

*Art. 13. Bestehen*

<sup>1</sup> Das selbstgewählte Praktikum muss nach dem ersten Studienjahr bis spätestens Studienabschluss bestanden sein.

## II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## III.

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## IV.

Dieser Erlass wird ab 3. April 2020 angewendet und tritt am selben Tag wie Art. 5 Abs. 1 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (SR 818.101.24) ausser Vollzug.